

auf einer Zusammenkunft in Vienne den Bischof von Grenoble zu befriedigen. Dass das nur eine Ausflucht war, stellte sich heraus, als Hugo an dem festgesetzten Tage erschien; er musste unverrichteter Sache von dannen ziehen. Da die heimischen Bischöfe, wie die Synode in Autun gezeigt hatte, dem mächtigen Erzbischof von Vienne zu trotzen sich scheuten, so mochte dem getäuschten Bischof von Grenoble die allgemeinere Kirchenversammlung willkommen sein, welche gerade nach Piacenza ausgeschieden war. Schon jenseits der Alpen angelangt, traf Hugo 'apud Sanctum Ambrosium'¹ mit Guido zusammen; er liess sich hier von seinem Erzbischof überreden, in der Woche der Synode vor dem Erzbischof von Lyon den Streit zum Austrag zu bringen, und kehrte zurück. Aber als er sich anschickte nach Lyon zu gehen, langte eine Botschaft von Guido an, welche ihm den Vertrag aufkündigte und den zum zweiten Male Betrogenen zu dem Versuche zwang, nun in höchster Eile noch Piacenza vor dem Schluss der Synode zu erreichen. Es gelang; Synode und Papst entschieden zu seinen Gunsten. Aber selbst einer unmittelbaren Aufforderung des Papstes, die Grafschaft herauszugeben und bis zu einem rechtskräftigen Urtheil sich jeder Beeinträchtigung des Bischofs von Grenoble zu enthalten², leistete Guido keine Folge; selbst eine an die Insassen der Grafschaft gerichtete Weisung, nicht dem Erzbischof von Vienne, sondern lediglich dem Bischof von Grenoble gehorsam zu sein³, führte nicht zum Ziel; und so musste sich denn Urban entschliessen, als er bald darauf nach Frankreich kam, die Sache selber in die Hand zu nehmen. Nach Romans vorgeladen, erschien Hugo 'antiquis cartarum testimoniis onustus'⁴; Guido aber liess die Abtei mit seinen Mannen so drohend besetzen, dass der Papst eingeschüchtert wurde und, wie es scheint, die Entscheidung auf die nächste Synode verschob⁵. Diese endlich wurde der Vergewaltigung Hugos von Grenoble gerecht; Urban verfügte die Herausgabe der Grafschaft, entband bis zur Vollstreckung seines Urtheils den Bischof und sein Bisthum von dem Gehorsam gegen den anmasslichen

1) In der Lombardei nach Collombet, Hist. de Vienne I, 436.

2) J.-L. 5548: 1095 März 12. Der Papst befiehlt dem Erzbischof von Vienne: 'ut eandem investituram adimpleas et eum (Hugonem) quiete possidere permittas, donec aut ante nos aut ante legatum nostrum canonico iudicio decidatur'. Die erschlissene Urkunde, auf welche sich Guido in Autun gestützt hatte, ward feierlich für ungültig erklärt. 3) Es ist der Brief J.-L. 5568: 1095 Mai 26. 4) Die auf Salmorenc bezüglichen Actenstücke sind, wie schon Maurer S. 31 Anm. 1 hervorhebt, in dem Cartularium A der Grenobler Kirche zusammengestellt: Marion p. 1. 5) So Maurer S. 32, dem ich hier folge.